

**KREDITABRECHNUNG "Gesamterneuerung Wasserversorgung"**

Verpflichtungskredit	CHF 460'000.00					
Objekt	<b>Gesamtkonzept Sanierung Wasserversorgung</b>					
Beschluss	22. November 2019					
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7101.5030.04			CHF	376'527.30	
<b>Rechnung 2020</b>				CHF	136'599.50	
<b>Rechnung 2021</b>				CHF	202'456.10	
<b>Rechnung 2022</b>				CHF	37'471.70	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern (MWSt)				CHF	28'892.65	
Total Bruttoanlagekosten				CHF	405'419.95	
<b>2 Kreditvergleich</b>						
Verpflichtungskredit				CHF	460'000.00	
<b>Kreditunterschreitung</b>				<b>CHF</b>	<b>-54'580.05</b>	
<b>3 Einnahmen</b>						
KEINE						
<b>4 Nettoinvestition</b>						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF	376'527.30	
Total Einnahmen				CHF	-	
Nettoinvestition				CHF	376'527.30	
<b>5 Aktivierung</b>						
Übertrag von Konto	1.14071.40	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
- Gewässerbauten		1.3000.100.71	1.14031.01	1.7101.3300.31	CHF 215'273.95	
- Installationen		1.3000.100.72	1.14041.01	1.7101.3300.41	CHF 161'253.35	
Total der Nettoinvestition:				CHF	376'527.30	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					CHF	-0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						
<b>6 Erläuterungen</b>						
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen:						
Am 22.11.2019 hat die Gemeindeversammlung Kallern einen Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für die Sanierung der Wasserversorgung genehmigt. Die Brutto-Kosten betragen CHF 405'419.95. Das bedeutet eine Kreditunterschreitung von CHF 54'580.05 oder 11.86%. Die Kosten konnten trotz diversen zusätzlichen Anpassungen und Einbauten, die während der Projektierungsphase nicht bekannt waren, mit guter Planung und Arbeitsausführung sämtlicher beteiligten Unternehmungen in Grenzen gehalten werden.						

## 7 Passationen

### a) Gemeinderat

#### Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

5625 Kallern AG, 27. Februar 2023

#### GEMEINDE KALLERN ABTEILUNG FINANZEN



Tanja Müller, Leiterin Finanzen

#### GEMEINDERAT KALLERN



Christian Widmer, Gemeindeammann



Marianne Horner, Gemeindeschreiberin

### b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Kallern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

5625 Kallern AG, 04.05.2023

#### FINANZKOMMISSION KALLERN

Präsident



Aktuarin



### c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Kallern hat am ..... die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

5625 Kallern AG, .....

#### GEMEINDERAT KALLERN

Christian Widmer, Gemeindeammann

Marianne Horner, Gemeindeschreiberin